Zurich aktuell

für unabhängige Vermittler Leben

Absetzbarer Anteil

2018	86%
2019	88%
2020	90%
2021	92%
2022	94%
2023	96%
2024	98%
2025	100%

SPAREN SIE NICHT AN DER ALTERSVERSORGUNG, SONDERN AN DEN BEITRÄGEN

In Kombination mit einer Basisrente ist die Absicherung der Arbeitskraft sogar steuerlich gefördert möglich.

Altersvorsorgeaufwendungen werden gefördert

Das Leben ist bestimmt von vielen Ausgaben und eine große Bedeutung kommt dabei den Vorsorgeaufwendungen zu. Diese Ausgaben sind „lebenswichtig“ und werden als Sonderausgaben steuerlich gefördert. Durch die steuerliche Förderung lässt sich bei gleichem Einsatz mehr erreichen.

So funktioniert die steuerliche Förderung

Die Beiträge zur Basisrente werden beim Finanzamt als Sonderausgaben bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens berücksichtigt. Und zwar bis zur gesetzlichen Höchstgrenze. 2018 sind dies 23.712 EUR (Ledige). Bei zusammen veranlagten Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern verdoppelt sich dieser Betrag auf 47.424 EUR.

Die Steuerersparnis steigt von Jahr zu Jahr

Das Volumen an steuerlich abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen nimmt jährlich zu. Im Jahr 2018 können schon 86% der Beiträge zur Basisrente steuerlich geltend gemacht werden. Und der Prozentsatz steigt jährlich um zwei Prozentpunkte an – bis auf 100% im Jahr 2025.

Beispiel: Selbstständiger, 1.000 EUR Monatsbeitrag zur Basisrente

Berechnung der Absetzbarkeit der Vorsorgeaufwendungen im Jahr 2018	**ohne** Basisrente	**mit** Basisrente
Sonstige Vorsorgeaufwendungen	2.800 EUR	2.800 EUR
Jährliche Beiträge zur Basisrente (davon 86% im Jahr 2018)	0 EUR 0 EUR	12.000 EUR 10.320 EUR
Vorsorgeaufwendungen, die im Jahr 2018 als Sonderausgaben absetzbar sind	2.800 EUR	**13.120 EUR**

Zusätzlichen Steuerturbo zünden

Durch optionale Extrazahlungen bis zur Ausschöpfung der gesetzlichen Höchstgrenzen erhöht sich die Steuerersparnis weiter. Die Basisrente von Zurich ermöglicht damit eine aktive und flexible Steuergestaltung.

Die Vorteile unserer Basisrente auf einen Blick

- Lebenslange Rentenzahlung
- Flexibler Rentenbeginn ab Vollendung des 62. Lebensjahres
- Jährliche Zuzahlungsmöglichkeit bis zu den gesetzlichen Höchstgrenzen
- Ansparphase insolvenzgeschützt / Hartz-IV-sicher

Sie wünschen mehr Informationen?

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Betreuungskraft oder an servicedirektion.leben@zurich.com, Tel: 0228-268-8580.